

## ARBEITSVORLAGE

Drucksachennummer:

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Kämmerei	Bauer, Helen	9745-25	11.02.2021
Registraturnummer	902.41	Seiten 3	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
GR	öffentlich	23.02.2021	2

## VERHANDLUNGSGEGENSTAND

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan 2022 bis 2024 - Beratung

#### I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Finanzplan 2022 bis 2024 und Investitionsprogramm wie vorliegend und erläutert.

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Ingersheim für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen €

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.453.178
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 16.802.181
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.349.003
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-

1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.349.003

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	€
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.018.771
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 15.218.670
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 199.899
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.198.865
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 9.269.065
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.070.200
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.270.099
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.450.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 195.023
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.254.977
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-15.122

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.450.000 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.000.000 €

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.

- |   |           |
|---|-----------|
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 415 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.               | 390 v. H. |

**Hinweis:**

Wenn beim Zustandekommen dieser Satzung Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Vorschriften verletzt wurden, ist diese Verletzung nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Ingersheim, 09.03.2021

Simone Lehnert  
Bürgermeisterin

**II. Zusammenfassung**

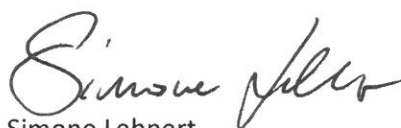
Der Haushaltsplan der Gemeinde Ingersheim für das Jahr 2021 wird beraten. Im Anschluss an die Beratung folgt die Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021 in der Gemeinderatssitzung am 09.03.2021.

**III. Finanzielle Auswirkungen**

Die Zahlen des Haushaltsplanes sind die Grundlage und der Rahmen des Handelns der Gemeinde Ingersheim. Durch das im Jahr 2020 erarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeindeverwaltung Ingersheim wurden wichtige Weichen gestellt. Es wurden alle Zahlen genau untersucht und es wird in allen Bereichen auf Sparsamkeit geachtet.

**III. Sachdarstellung und Begründung:**

Bezüglich der Sachdarstellung und Begründung wird auf die Anlage „Haushaltsplan 2021“ (PDF) verwiesen.



Simone Lehnert  
Bürgermeisterin